Kehrwieder am Sonntag vom 10./11.11.2018, S.2

Olaf Lies will Start des Genehmigungsverfahren durchsetzen / Einigung mit dem Kreistag nicht in Sicht

Machtwort des Ministers – Mehrheitsfraktion kontert

Von Heiko Stumpe

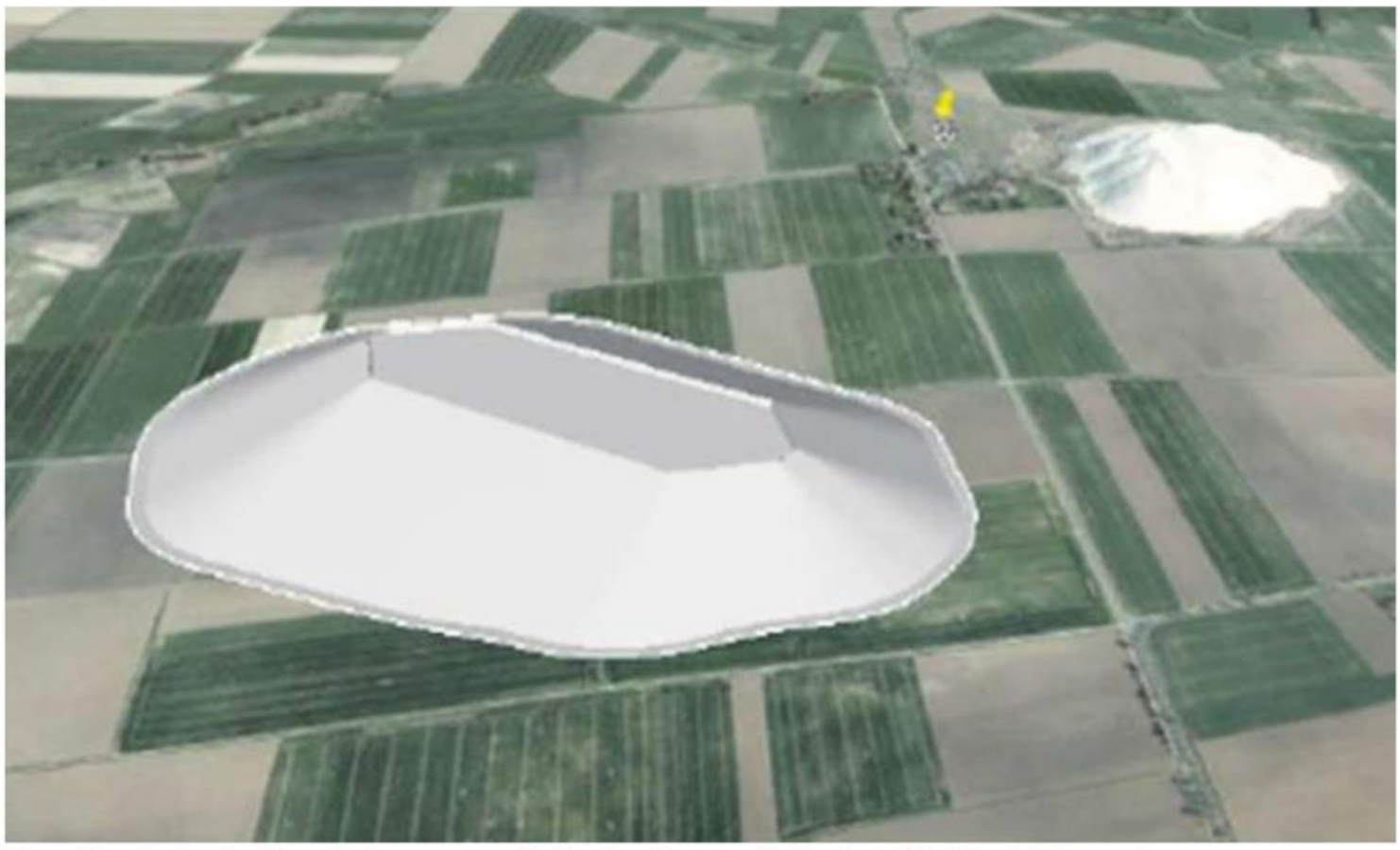

Diese Simulation in einem Dokument von K+S zeigt die neue Halde (vorn) im Vergleich zur alten. MONTAGE: K+S

GIESEN/HANNOVER. Die Lage um den künftigen Kaliabbau bei Giesen spitzt sich zu: Der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies hat den Landkreis Hildesheim aufgefordert, das wasserrechtliche Einvernehmen zu dem vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im September letzten Jahres übermittelten Entwurf der wasserrechtlichen Erlaubnis „umgehend zu erteilen". Seine Entscheidung hat der Minister in einem umfangreichen Schreiben dargelegt und begründet.

Mittlerweile wurden drei Anträge der Kreisverwaltung zur Zustimmung vom Kreistag abgelehnt. Der beauftragte eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung der Angelegenheit. Der Mehrheitsfraktion von SPD und CDU, allen voran die Fraktionsvorsitzenden Klaus Bruer und Friedhelm Prior, legen den Sachstand anders aus als der Minister. Dessen „Machtwort" hat die Gräben noch vertieft.

Nach Auffassung Bruers und Priors sowie des Vorsitzenden des Kreistagsumweltausschusses, Falk-Olaf Hoppe, kann nach dem vorliegenden Gutachten ein Priors sowie des Vorsitzenden des Kreistagsumweltausschusses, Falk-Olaf Hoppe, kann nach dem vorliegenden Gutachten ein Einvernehmen zu dem vorliegenden Erlaubnisentwurf für eine wasserrechtliche Erlaubnis derzeit nicht ausgesprochen werden. „Über das Einvernehmen haben die Kreistagsabgeordneten nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden", so Prior. Die Ermessensausübung hätten sie im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung vorzunehmen. „In unserem Staat kann ein Minister den gewählten Abgeordneten nicht vorschreiben, wie und wann sie was zu entscheiden haben", kontert der CDU-Mann.

Mit Nachdruck weist Bruer darauf hin, dass die Gruppe SPD-CDU in den vergangenen Monaten immer wieder versucht habe, mit Kali+Salz (K+S) und dem LBEG auf der Grundlage des Rechtsgutachtens eine einvernehmliche Lösung zu finden, die den Belangen von Wirtschaft und Umwelt gerecht werde.

Eine Verständigung mit dem Bergamt sei erforderlich, sagt auch Hoppe, denn nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts ist das Einvernehmen kein Verwaltungsakt. Es setze voraus, „dass die zu beteiligende Wasserbehörde mit der von der richts ist das Einvernehmen kein Verwaltungsakt. Es setze voraus, „dass die zu beteiligende Wasserbehörde mit der von der anderen Behörde zu treffenden wasserrechtlichen Entscheidung einverstanden ist, ihr also voll und ganz nach Form und Inhalt zustimmt." Entgegen der Ministeriumsmeinung könne das Einvernehmen gegenüber dem Bergamt also nicht mit Nebenbestimmungen ausgesprochen werden.

Eine grundsätzliche Diskrepanz zwischen dem Kreistag und dem Ministerium liegt in der Beurteilung der Frage, ob die Althalde für eine mögliche Genehmigung eine Rolle spielt. „Eine Auflage ist zum Beispiel, dass die alte Halde sukzessive abgedeckt werden muss", so der Minister. „Es geht indes um die Frage der Gewässerbenutzung, die bei einer Wiederinbetriebnahme erforderlich ist, und die gesetzlichen Anforderungen an diese. Das heißt, es wird genau geschaut, was eigentlich in die Innerste eingeleitet wird und was das für die Wasserqualität der Innerste bedeutet. Und hier hat man festgestellt, dass sich die Gewässerqualität der Innerste bei einer Wiederinbetriebnahme eben auf Dauer nicht verschlechtern wird – im Gegenteil, es kommt sogar zu einer Verbesserung", so der Minster auf Anfrage des KEHRWIEDERS.

„Die Benutzung des Grundes kommt sogar zu einer Verbesserung", so der Minster auf Anfrage des KEHRWIEDERS.

„Die Benutzung des Grundwassers wird vom Ministerium nicht in Frage gestellt", so Prior. „Ein Benutzen ist aber nicht erlaubt, schlicht rechtswidrig!" Minister Lies hatte zuvor auch versönliche Töne angeschlagen: „Ich habe großen Respekt für die geleistete Arbeit. Es hat die Diskussion natürlich auch schwerer gemacht, aber trotzdem schätze ich diesen Einsatz sehr, weil es unsere Gesellschaft auch ausmacht, dass Ehrenamtliche kritisch hinterfragen, was Behörden und Unternehmen tun. Die Gespräche haben auch mir sehr geholfen, die Situation einzuschätzen und wir haben der Diskussion bewusst viel Zeit und Raum gegeben, gerade aufgrund der Qualität der Beiträge und Einwände aus dem Kreistag. Das wird sich auch in den Auflagen und Bedingungen zur Genehmigung zeigen und das ist ganz klar auch ein Erfolg des Kreistages."

Auflagen und Bedingungen, deren Zulässigkeit und Wirksamkeit die SPD-CDU-Gruppe grundsätzlich abstreitet. Die Mehrheitsfraktion vermutet indes, dass das Ministerium oder der Umweltminister dem Bergamt ein „Gesprächsverbot" erteilt und dem Landkreis abverlangt habe, alle inhaltlichen Äußerungen an das Bergamt ein „Gesprächsverbot" erteilt und dem Landkreis abverlangt habe, alle inhaltlichen Äußerungen an das Bergamt zuvor dem Ministerium vorzulegen, sei dies nicht dem Landkreis anzulasten.

Das geforderte „Einvernehmen" herzustellen, scheint zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Die Kreistagssitzung am 13. November ist abgesagt und eine Fristverlängerung beantragt worden. Die Fraktion der Unabhängigen reagierte mit Unverständnis und fordert den Landrat dazu auf, kurzfristig zu einer Kreistagssitzung einzuladen. Die Fraktion der Grünen sieht den Grund für die Schwierigkeiten im laufenden Verfahren bei K+S: „Im Zusammenhang mit der Althalde sind eine Menge Fragen aufgetaucht, die nur in Kooperation mit K + S gelöst werden können. Leider verweigert K + S derzeit konstruktive Gespräche und blockiert somit eine sachgerechte Lösung", so die umweltpolitische Sprecherin der Grünen, Nina Lipecki.